



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer,
Gerd Mannes AfD**
vom 26.12.2024

Linksextreme Straf- und Gewalttaten 2023

Die folgende Anfrage nimmt die Anfrage aus Drs. 19/2027 als Vorbild und ergänzt sie für das linke Spektrum.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele linksextreme Straftaten wurden im Jahr 2023 insgesamt in Bayern im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) erfasst (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Straftatbestand, Zahl der festgestellten Täter)? 4
- 1.2 Wie viele linksextremistisch motivierte Gewaltdelikte wurden im Jahr 2023 in Bayern erfasst (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Straftatbestand und den jeweiligen Kurzsachverhalten)? 4
- 1.3 Wie hat sich die Zahl der linksextremen Straf- und Gewalttaten in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? 4
- 2.1 Wie hat sich das gewaltorientierte Personenpotenzial in der linksextremen Szene in Bayern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? 4
- 2.2 Aus welchen Bereichen der linksextremen Szene rekrutiert sich das gewaltorientierte Personenpotenzial in Bayern? 5
- 2.3 Welche Motivation (antikapitalistisch, klima-extremistisch, antisemitisch, gegen politische Gegner oder gegen politische Amts- und Mandatsträger etc. gerichtet) lag den linksextremen Gewaltdelikten jeweils zugrunde? 5
- 3.1 Wie viele Personen wurden in den vergangenen fünf Jahren in Bayern Opfer linksextremer Gewalttaten (bitte mit genauer Zuordnung der Opferzahl zu den einzelnen Jahren)? 5
- 3.2 Wie viele politische Amts- und Mandatsträger wurden in den vergangenen fünf Jahren Opfer linksextremer Gewalttaten? 5

3.3	Hat sich der gewaltorientierte Personenkreis in den vergangenen Jahren durch die Klimaproteste, durch die Radikalisierung einer verschwörungsideologisch orientierten Protestszene, durch das Erstarken der „Klimakleber“ im Umfeld der internationalen und mit antisemitischen Zügen ausgestatteten Extinction-Rebellion-Bewegung und durch die zunehmend antisemitisch auftretende Klima-Ikone Greta Thunberg aus diesem heterogenen Milieu grundsätzlich erweitert und in seiner Struktur verändert?	6
4.1	Wie ist der Stand der wegen linksextremer Gewalttaten 2023 eingeleiteten Straf- und Ermittlungsverfahren (bitte mit genauen Angaben zu Datum, Ort, Straftatbestand, Anklageerhebungen, Verfahrensstand und bereits erfolgten Verurteilungen)?	6
4.2	Wie viele staatsanwaltschaftliche Anklagen wurden im Jahr 2023 wegen linksextremer Straftaten erhoben?	6
4.3	Wie viele Verurteilungen wegen linksextremer Straftaten erfolgten im Jahr 2023 durch bayerische Gerichte (bitte zumindest um Auflistung der Urteile durch die jeweiligen Staatsschutzkammern)?	6
5.1	Gab es im Zusammenhang mit linksextremen Straf- und Gewalttaten im Jahr 2023 Ermittlungs- oder Strafverfahren wegen der Bildung einer kriminellen bzw. terroristischen Vereinigung (falls ja, bitte mit genauen Angaben zu Anlass und Inhalt des Verfahrens)?	7
5.2	Wie viele Straf- und Gewalttaten wurden im Jahr 2023 im Zusammenhang mit den Protesten gegen die Erderwärmung bzw. im Nachklang der erfundenen Veröffentlichungen von Correctiv im Umfeld eines Treffens in Potsdam in Bayern registriert (bitte mit genauer Aufschlüsselung nach Datum, Ort, PMK-Bereichen, Straf- und Gewalttaten sowie Straftatbeständen)?	7
5.3	Wie viele Straf- und Gewalttaten gegen die AfD und deren Vertreter wurden im Jahr 2023 in Bayern registriert (bitte mit genauer Aufschlüsselung nach Datum, Ort, PMK-Bereichen, Straf- und Gewalttaten sowie Straftatbeständen)?	7
6.1	Wie hat sich die Zahl der Straf- und Gewalttaten gegen die AfD und deren Vertreter in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?	7
6.2	Wie viele antisemitisch motivierte Straf- und Gewalttaten wurden im Jahr 2023 in Bayern registriert (bitte mit genauer Aufschlüsselung nach Datum, Ort, PMK-Bereichen, Straf- und Gewalttaten sowie Straftatbeständen und durch Personen aus dem linken Spektrum oder aus dem politisch nicht zuordenbaren Spektrum begangen)?	8
6.3	Wie hat sich die Zahl der aus dem linken Personenspektrum oder politisch nicht zuordenbaren Personenspektrum heraus begangenen antisemitisch motivierten Straf- und Gewalttaten in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?	8
7.1	Wie viele linksextreme Straf- und Gewalttaten haben sich im Jahr 2023 gegen vermeintliche oder tatsächliche politische Gegner gerichtet (bitte mit genauer Aufschlüsselung nach Datum, Ort, PMK-Bereichen, Straf- und Gewalttaten sowie Straftatbeständen)?	8

7.2	Wie hat sich die Zahl der als „Gefährder“ bzw. als „Relevante Personen“ bzw. als „Extremisten“ eingestuft Personen aus dem Bereich PMK-links in Bayern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte begründen)?	8
7.3	Wie hat sich die Zahl der als „Gefährder“ bzw. als „Relevante Personen“ bzw. als „Extremisten“ eingestuft Personen in den anderen Bereichen der Politisch motivierten Kriminalität in Bayern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte begründen)?	9
8.1	Haben die Verurteilung mehrerer Mitglieder der linksterroristischen Gruppe um ■■■, die antisemitischen Hintergründe von Extinction Rebellion und von Greta Thunberg und ihrer Fridays-for-Future-Bewegung und die Solidarisierung weiter Teile der linken Szene mit dem Überfall der Hamas auf Israel und den dort begangenen Massentötungen an Juden zu einer Neubewertung des von linksextremem Gewalt bzw. einem linksextremen Terrorismus ausgehenden Gefahrenpotenzials durch die bayerischen Sicherheitsbehörden geführt (bitte begründen)?	10
8.2	Beobachtet der bayerische Verfassungsschutz das „Recherchenetzwerk Correctiv“ oder Teile davon, nachdem gerichtsfest festgestellt wurde, dass Correctiv „dreckige Lügen“ (vgl. archive.is) produziert hat, um vor Wahlen mit dem Ziel, in die Meinungsbildung der Bevölkerung in Bayern einzugreifen, der AfD das gemäß Bundesverfassungsgericht zustehende Recht zu nehmen, „von der Minderheit zur Mehrheit“ zu werden (bitte begründen und im Verneinensfall das Tatbestandsmerkmal offenlegen, aus dem heraus eine Beobachtung bisher unterlassen wurde)?	11
8.3	Plant die Staatsregierung bzw. das Landesamt für Verfassungsschutz, eine neue Kategorie einzuführen, wie z. B. „Eingriff in die politische Meinungsbildung der Bevölkerung vor Wahlen zum Zweck der Benachteiligung ausgewählter Bewerber um Mehrheiten und/oder Regierungsmandate“, um Gruppierungen wie z. B. das „Recherchenetzwerk Correctiv“ darunter subsumieren zu können, die im Vorfeld von Wahlen z. B. mithilfe frei erfundener Narrative bzw. „dreckiger Lügen“ in die Willensbildung der Bevölkerung eingreifen oder, wie z. B. in Österreich mithilfe der auch in Bayern durch den Privatdetektiv ■■■ geplanten Ibiza-Inszenierung, bestehende Regierungen zu stürzen (bitte begründen)?	11
	Hinweise des Landtagsamts	12

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, hinsichtlich der Fragen 4.1 bis 5.1 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz vom 03.02.2025

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse des Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

- 1.1 Wie viele linksextreme Straftaten wurden im Jahr 2023 insgesamt in Bayern im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) erfasst (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Straftatbestand, Zahl der festgestellten Täter)?**
- 1.2 Wie viele linksextremistisch motivierte Gewaltdelikte wurden im Jahr 2023 in Bayern erfasst (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Straftatbestand und den jeweiligen Kurzsachverhalten)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die linksextremistischen Straftaten im Sinne der Fragestellung können der Anlage 1¹ entnommen werden.

- 1.3 Wie hat sich die Zahl der linksextremen Straf- und Gewalttaten in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?**

Die Entwicklung der linksextremistischen Straftaten kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	2019	2020	2021	2022	2023
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	47	62	47	42	49
Politisch motivierte Kriminalität	622	643	423	322	328
Terrorismus	0	0	0	0	1
Gesamt	669	705	471	364	378

- 2.1 Wie hat sich das gewaltorientierte Personenpotenzial in der linksextremen Szene in Bayern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?**

Die Entwicklung des linksextremistischen gewaltorientierten Personenpotenzials wird in den jährlich erscheinenden Verfassungsschutzberichten explizit dargestellt. Auf die Verfassungsschutzberichte der Jahre 2018 bis 2023 wird insoweit verwiesen.

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

2.2 Aus welchen Bereichen der linksextremen Szene rekrutiert sich das gewaltorientierte Personenpotenzial in Bayern?

Rund 800 der aktuell insgesamt 840 linksextremistischen Personen, die als gewaltorientiert gelten, sind dem autonomen Milieu zuzurechnen. Auf den Verfassungsschutzbericht 2023, S. 248, wird insoweit verwiesen.

2.3 Welche Motivation (antikapitalistisch, klima-extremistisch, antisemitisch, gegen politische Gegner oder gegen politische Amts- und Mandatsträger etc. gerichtet) lag den linksextremen Gewaltdelikten jeweils zugrunde?

Anlässlich der Fragestellung wurden die linksextremistischen Gewaltdelikte nach den Unterthemenfeldern (UTF) „Antikapitalismus“, „Klima“, „antisemitisch“, „gegen sonstige politische Gegner“ sowie den Unterangriffszielen „Amtsträger“ und/oder „Mandats-träger“ ausgewertet und in der folgenden Tabelle dargestellt.

	2019	2020	2021	2022	2023
Antikapitalismus	4	2	7	0	2
Klima	3	0	13	3	15
antisemitisch	0	0	0	0	0
gegen sonstige politische Gegner	4	5	16	19	22
Amts- und Mandatsträger	0	0	0	0	0

Aufgrund der mehrdimensionalen Bewertungsmöglichkeiten im KPMD-PMK ist es grundsätzlich möglich, dass gleichzeitig mehrere Bewertungskriterien pro Fall erfasst sind. Insofern ist es grundsätzlich nicht statthaft, diese Fallzahlen zu addieren oder anderweitig gegenzurechnen.

3.1 Wie viele Personen wurden in den vergangenen fünf Jahren in Bayern Opfer linksextremer Gewalttaten (bitte mit genauer Zuordnung der Opferzahl zu den einzelnen Jahren)?

3.2 Wie viele politische Amts- und Mandatsträger wurden in den vergangenen fünf Jahren Opfer linksextremer Gewalttaten?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

	2019	2020	2021	2022	2023
erfasste Geschädigte	62	64	41	58	72
davon Amts- und Mandatsträger	0	1	0	0	0

3.3 Hat sich der gewaltorientierte Personenkreis in den vergangenen Jahren durch die Klimaproteste, durch die Radikalisierung einer verschwörungsideologisch orientierten Protestszene, durch das Erstarken der „Klimakleber“ im Umfeld der internationalen und mit antisemitischen Zügen ausgestatteten Extinction-Rebellion-Bewegung und durch die zunehmend antisemitisch auftretende Klimaklone Greta Thunberg aus diesem heterogenen Milieu grundsätzlich erweitert und in seiner Struktur verändert?

Nein. Die linksextremistische Szene hat zwar das Mobilisierungspotenzial der Klima- und Umweltschutzproblematik frühzeitig erkannt. Ein steuernder oder gar prägender Einfluss auf im Klimaschutz aktive Gruppierungen ist jedoch bisher nicht feststellbar. Auf die ausführliche Darstellung im Verfassungsschutzbericht 2023, S. 258 ff., wird verwiesen. Im Übrigen unterliegen die in der Fragestellung genannten Gruppierungen und Personen nicht dem Beobachtungsauftrag des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV).

4.1 Wie ist der Stand der wegen linksextremer Gewalttaten 2023 eingeleiteten Straf- und Ermittlungsverfahren (bitte mit genauen Angaben zu Datum, Ort, Straftatbestand, Anklageerhebungen, Verfahrensstand und bereits erfolgten Verurteilungen)?

Die Rechercheergebnisse können, soweit eine Mitteilung möglich ist, der Anlage 1 entnommen werden.

Mangels automatisierter Verknüpfung von polizeilichem und staatsanwaltschaftlichem Aktenzeichen konnten mehrere Verfahren anhand des polizeilichen Aktenzeichens nicht zugeordnet werden.

4.2 Wie viele staatsanwaltschaftliche Anklagen wurden im Jahr 2023 wegen linksextremer Straftaten erhoben?

4.3 Wie viele Verurteilungen wegen linksextremer Straftaten erfolgten im Jahr 2023 durch bayerische Gerichte (bitte zumindest um Auflistung der Urteile durch die jeweiligen Staatsschutzkammern)?

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beauskunftung der Fragen würde aufgrund der Notwendigkeit händischer Recherchen bei den für den Tatort zuständigen Staatsanwaltschaften und den korrespondierenden Generalstaatsanwaltschaften zu einem erheblichen und nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen. Der Geschäftsbetrieb der betroffenen Staatsanwaltschaften, deren originäre Aufgabe die Strafverfolgung ist, wäre in einem nicht mehr zumutbaren Maße beeinträchtigt. Eine Beauskunftung der Fragen 4.2 und 4.3 kann vor diesem Hintergrund nicht erfolgen.

5.1 Gab es im Zusammenhang mit linksextremen Straf- und Gewalttaten im Jahr 2023 Ermittlungs- oder Strafverfahren wegen der Bildung einer kriminellen bzw. terroristischen Vereinigung (falls ja, bitte mit genauen Angaben zu Anlass und Inhalt des Verfahrens)?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen. In der zugehörigen Tabelle gemäß Anlage 1 sind keine der Fragestellung entsprechenden Verfahren verzeichnet.

5.2 Wie viele Straf- und Gewalttaten wurden im Jahr 2023 im Zusammenhang mit den Protesten gegen die Erderwärmung bzw. im Nachklang der erfundenen Veröffentlichungen von Correctiv im Umfeld eines Treffens in Potsdam in Bayern registriert (bitte mit genauer Aufschlüsselung nach Datum, Ort, PMK-Bereichen, Straf- und Gewalttaten sowie Straftatbeständen)?

Reflektierend auf die Fragestellung erfolgte eine Recherche nach den im Tatjahr 2023 in Bayern registrierten Fällen, die dem Unterthemenfeld „Klima“ zugeordnet wurden. Die Rechercheergebnisse können der beigefügten Anlage 2² entnommen werden. Die Herstellung eines Bezuges betreffend ein Treffen in Potsdam ist auf Basis der im KPMD-PMK gespeicherten Daten nicht möglich.

5.3 Wie viele Straf- und Gewalttaten gegen die AfD und deren Vertreter wurden im Jahr 2023 in Bayern registriert (bitte mit genauer Aufschlüsselung nach Datum, Ort, PMK-Bereichen, Straf- und Gewalttaten sowie Straftatbeständen)?

Die Rechercheergebnisse im Sinne der Fragestellung können der beigefügten Anlage 3³ entnommen werden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Fälle gegen Vertreter der Partei nur dann zugeordnet werden können, wenn die Parteizugehörigkeit polizeilich bekannt geworden ist und diese kausal im Sachzusammenhang stand.

6.1 Wie hat sich die Zahl der Straf- und Gewalttaten gegen die AfD und deren Vertreter in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Die Rechercheergebnisse im Sinne der Fragestellung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	2019	2020	2021	2022	2023
PMK gesamt	4 560	6 345	7 865	6 727	8 040
davon gegen die AfD	226	469	498	71	445

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Fälle gegen Vertreter der Partei nur dann zugeordnet werden können, wenn die Parteizugehörigkeit polizeilich bekannt geworden ist und diese kausal im Sachzusammenhang stand.

2 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

3 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

6.2 Wie viele antisemitisch motivierte Straf- und Gewalttaten wurden im Jahr 2023 in Bayern registriert (bitte mit genauer Aufschlüsselung nach Datum, Ort, PMK-Bereichen, Straf- und Gewalttaten sowie Straftatbeständen und durch Personen aus dem linken Spektrum oder aus dem politisch nicht zuordenbaren Spektrum begangen)?

6.3 Wie hat sich die Zahl der aus dem linken Personenspektrum oder politisch nicht zuordenbaren Personenspektrum heraus begangenen antisemitisch motivierten Straf- und Gewalttaten in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im KPMD-PMK ist eine standardisierte Erfassung hinsichtlich „linkes Spektrum“ nicht vorgesehen, sodass eine automatisierte Recherche im Sinne der Fragestellung nicht erfolgen kann. In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass die bis zum 31.12.2023 gültige Regelung der phänomenologischen Zuordnung fremdenfeindlicher und/oder antisemitischer Straftaten ohne erkennbare Anhaltspunkte zur Tätermotivation zum Phänomenbereich der PMK-rechts im Rahmen der bundesweiten Gremienbefassung aufgehoben wurde, sodass diese Straftaten seit dem 01.01.2024 bundesweit einheitlich in dem Phänomenbereich der PMK-sonstige Zuordnung erfasst werden. Weiter gehende Informationen zu antisemitischen Straftaten können dem im Internet veröffentlichten [Lagebild](#)⁴ entnommen werden.

Hinsichtlich der Beantwortung der Frage 6.2 betreffend die antisemitischen Straftaten aus dem Jahr 2023 wird auf die beigefügte [Anlage 4](#)⁵ verwiesen.

7.1 Wie viele linksextreme Straf- und Gewalttaten haben sich im Jahr 2023 gegen vermeintliche oder tatsächliche politische Gegner gerichtet (bitte mit genauer Aufschlüsselung nach Datum, Ort, PMK-Bereichen, Straf- und Gewalttaten sowie Straftatbeständen)?

Die linksextremistischen Straf- und Gewalttaten wurden mit dem UTF „gegen sonstige politische Gegner“ sowie „gegen rechts“ im KPMD-PMK recherchiert und werden in der [Anlage 5](#)⁶ dargestellt.

Aufgrund der mehrdimensionalen Bewertungsmöglichkeiten im KPMD-PMK ist es grundsätzlich möglich, dass gleichzeitig mehrere Bewertungskriterien pro Fall erfasst sind. Insofern ist es grundsätzlich nicht statthaft, diese Fallzahlen zu addieren oder anderweitig gegenzurechnen.

7.2 Wie hat sich die Zahl der als „Gefährder“ bzw. als „Relevante Personen“ bzw. als „Extremisten“ eingestuften Personen aus dem Bereich PMK-links in Bayern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte begründen)?

4 https://www.polizei.bayern.de/mam/kriminalitaet/240808_blka_lagebild_hasskriminali%C3%A4t.pdf

5 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

6 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Die Einstufung von Gefährdern und Relevanten Personen richtet sich nach den im Einzelfall ggf. vorliegenden Voraussetzungen.

Die Entwicklung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Gefährder	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
2020	0	0	0	0
2021	0	0	0	0
2022	0	0	0	0
2023	0	0	0	0
2024	2	2	2	2

Relevante Personen	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
2020	1	1	1	1
2021	6	6	6	6
2022	5	7	7	6
2023	5	6	6	9
2024	7	7	8	8

7.3 Wie hat sich die Zahl der als „Gefährder“ bzw. als „Relevante Personen“ bzw. als „Extremisten“ eingestuft Personen in den anderen Bereichen der Politisch motivierten Kriminalität in Bayern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte begründen)?

Die Entwicklung der als Gefährder bzw. als Relevante Person eingestuften Personen kann aufgegliedert nach den weiteren Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Religiöse Ideologie	Ausländische Ideologie	Rechts	Sonstige Zuordnung
1. Quartal 2020	43	0	4	0
2. Quartal 2020	44	0	3	0
3. Quartal 2020	46	0	5	0
4. Quartal 2020	45	2	5	0
1. Quartal 2021	43	2	3	0
2. Quartal 2021	34	2	4	0
3. Quartal 2021	36	2	4	0
4. Quartal 2021	37	3	4	0
1. Quartal 2022	37	2	5	0
2. Quartal 2022	34	3	6	0
3. Quartal 2022	34	4	6	0
4. Quartal 2022	33	4	7	0
1. Quartal 2023	33	5	8	0
2. Quartal 2023	34	5	8	1
3. Quartal 2023	32	5	7	2
4. Quartal 2023	31	3	8	3
1. Quartal 2024	30	2	8	4
2. Quartal 2024	30	1	8	4
3. Quartal 2024	29	0	7	5
4. Quartal 2024	32	0	7	5

Relevante Personen	Religiöse Ideologie	Ausländische Ideologie	Rechts	Sonstige Zuordnung
1. Quartal 2020	37	7	17	0
2. Quartal 2020	36	7	18	0
3. Quartal 2020	37	5	18	0
4. Quartal 2020	35	6	18	0
1. Quartal 2021	33	5	16	0
2. Quartal 2021	31	4	16	0
3. Quartal 2021	30	5	16	0
4. Quartal 2021	29	4	17	0
1. Quartal 2022	28	3	17	2
2. Quartal 2022	27	3	18	3
3. Quartal 2022	27	3	18	3
4. Quartal 2022	27	3	20	3
1. Quartal 2023	28	3	19	6
2. Quartal 2023	27	3	18	7
3. Quartal 2023	24	3	19	6
4. Quartal 2023	23	4	19	6
1. Quartal 2024	21	3	18	6
2. Quartal 2024	20	4	14	6
3. Quartal 2024	19	5	14	7
4. Quartal 2024	18	5	14	7

Die Entwicklung des extremistischen Personenpotenzials in den jeweiligen Phänomenbereichen wird in den jährlichen Verfassungsschutzberichten dargestellt. Hierauf darf verwiesen werden.

8.1 Haben die Verurteilung mehrerer Mitglieder der linksterroristischen Gruppe um ■■■, die antisemitischen Hintergründe von Extinction Rebellion und von Greta Thunberg und ihrer Fridays-for-Future-Bewegung und die Solidarisierung weiter Teile der linken Szene mit dem Überfall der Hamas auf Israel und den dort begangenen Massenmorden an Juden zu einer Neubewertung des von linksextremer Gewalt bzw. einem linksextremen Terrorismus ausgehenden Gefahrenpotenzials durch die bayerischen Sicherheitsbehörden geführt (bitte begründen)?

Die Klimaschutzgruppierungen Extinction Rebellion und Fridays for Future unterliegen nicht dem Beobachtungsauftrag des BayLfV, da die gesetzlichen Voraussetzungen des Art. 3 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) nicht erfüllt sind.

Die Straftaten und entsprechenden Verurteilungen von Mitgliedern der Gruppe um ■■■ haben die vorherige Einschätzung des BayLfV hinsichtlich des Gewaltpotenzials innerhalb der linksextremistischen Szene bestätigt. Auf S. 248 ff. des Verfassungsschutzberichts Bayern 2023 wird verwiesen.

Dem BayLfV war lange vor dem Angriff der Hamas auf Israel am 07.10.2023 bekannt, dass Teile der linksextremistischen Szene, ausgehend von ihrem antiimperialistischen Weltbild, den Staat Israel sowie dessen Innen- und Außenpolitik im Sinne eines antizionistischen Antisemitismus kategorisch ablehnen. Insofern war zu erwarten, dass

Teile der linksextremistischen Szene den Terror der Hamas als legitime Verteidigung gegen israelische Aggression interpretieren würden (s. Verfassungsschutzbericht Bayern 2023, S. 261 f.).

- 8.2 Beobachtet der bayerische Verfassungsschutz das „Recherchenetzwerk Correctiv“ oder Teile davon, nachdem gerichtsfest festgestellt wurde, dass Correctiv „dreckige Lügen“ (vgl. archive.is⁷) produziert hat, um vor Wahlen mit dem Ziel, in die Meinungsbildung der Bevölkerung in Bayern einzugreifen, der AfD das gemäß Bundesverfassungsgericht zustehende Recht zu nehmen, „von der Minderheit zur Mehrheit“ zu werden (bitte begründen und im Verneinensfall das Tatbestandsmerkmal offenlegen, aus dem heraus eine Beobachtung bisher unterlassen wurde)?**

Das Recherchenetzwerk Correctiv unterliegt nicht dem Beobachtungsauftrag des BayLfV, da die gesetzlichen Voraussetzungen des Art. 3 BayVSG nicht erfüllt sind.

- 8.3 Plant die Staatsregierung bzw. das Landesamt für Verfassungsschutz, eine neue Kategorie einzuführen, wie z. B. „Eingriff in die politische Meinungsbildung der Bevölkerung vor Wahlen zum Zweck der Benachteiligung ausgewählter Bewerber um Mehrheiten und/oder Regierungsmandate“, um Gruppierungen wie z. B. das „Recherchenetzwerk Correctiv“ darunter subsumieren zu können, die im Vorfeld von Wahlen z. B. mithilfe frei erfundener Narrative bzw. „dreckiger Lügen“ in die Willensbildung der Bevölkerung eingreifen oder, wie z. B. in Österreich mithilfe der auch in Bayern durch den Privatdetektiv ██████ geplanten Ibiza-Inszenierung, bestehende Regierungen zu stürzen (bitte begründen)?**

Nein. Es ist nicht die Aufgabe des BayLfV, jenseits des gesetzlichen Beobachtungsauftrags die Qualität der journalistischen Berichterstattung zu überwachen oder zu beurteilen.

7 <https://archive.is/KzOMo>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.